

Richtig Anfeuern Holzfeuerungen mit oberem Abbrand

Feuern ohne Rauch – die neue Anfeuerungsmethode ist eine einfache und sehr wirksame Möglichkeit, den Schadstoffausstoss des Feuers deutlich zu senken. Das Holz brennt dabei schrittweise von oben nach unten ab. Im Gegensatz zum Anfeuern von unten verläuft diese Verbrennung über den ganzen Abbrand langsamer und kontrollierter. Die entstehenden Gase strömen durch die heisse Flamme und brennen nahezu vollständig aus. **Das Feuer wird oben angezündet und brennt nach unten, wie bei einer Kerze!**



Für welche Stückholzfeuerungen ist diese Anfeuerungsmethode geeignet?



Für Stückholzfeuerungen mit **Austritt der Abgase nach oben**



**Cheminées
Kochherde**



Cheminéeöfen



Speicheröfen
Kachelöfen
Specksteinöfen

Wie gehen Sie vor?



Vorbereitung: Für einen emissionsarmen Start legen Sie sich 4 trockene Tannenholscheiter mit einem Querschnitt von ca. 3 x 3 cm und einer Länge von ca. 20 cm sowie eine Anzündhilfe (z.B. wachsextrahierte Holzwolke) zurecht.



Anfeuermodul: Dieses sogenannte Anfeuermodul kann einfach selber hergestellt werden und ersetzt Papier und Karton. Die vier Scheiter legen Sie übers Kreuz aufeinander und die Anzündhilfe dazwischen (roter Kreis).



Einschichten des Holzes in Cheminées: In grossen Feuerräumen, wie beispielsweise in Cheminées, schichten Sie die Scheiter mit etwas Abstand als Kreuzbeige ein, unten die dickeren und oben die dünneren.



Platzieren des Anfeuermoduls: Das Anfeuermodul wird oben auf dem Brennstoffstapel aufgebaut (untere Scheiter des Anfeuermoduls quer zu den obersten Brennholzscheitern). Ein Streichholz genügt, und das Feuer ist entfacht.

Wie füllen Sie andere Feuerräume ein?



Bei **schmalen Feuerräumen** legen Sie die Holz-scheiter mit der Stirnseite nach vorne ein.



In **schmalen und hohen Feuerräumen** stellen Sie die Holz-scheiter auf.



Breite Feuerräume mit wenig Tiefe befüllen Sie mit der Längsseite nach vorne.



In **Speicheröfen** werden die Scheiter mit der Stirnseite nach vorne eingefüllt.

Weitere Hinweise zum Betrieb

- Brennraum nicht überfüllen und **Bedienungsanleitung beachten**.
- Feuer nie durch Schliessen der Luftzufuhr oder der Kaminklappe drosseln.
- Zum Nachlegen nur einzelne Scheiter oder Holzbriketts verwenden. Diese auf starke Glut legen, damit das Holz sofort Feuer fängt. Auch beim Nachlegen das Feuer nicht drosseln (Verpuffungsgefahr). In Speicheröfen nicht nachlegen.
- Luftklappen erst schliessen, wenn die Glut kaum mehr sichtbar ist, damit der Ofen nicht zu rasch auskühlt. Kaminschieber erst schliessen, wenn keine Glut mehr erkennbar ist.
- Ausgekühlte Holzasche am besten mit dem Kehricht entsorgen.
- Regelmässige Reinigungen durch den Kaminfeger bewirken tiefere Staubemissionen.
- Weitere Auskünfte erhalten Sie vom Kaminfeger und bei den zuständigen Fachstellen (Gemeinde, Kanton).

Beachten Sie auch:

www.holzenergie.ch

www.fairfeuern.ch

www.umwelt-zentralschweiz.ch

Was darf verbrannt werden?



- Naturbelassenes Stückholz, das 1 - 2 Jahre an einem geschützten Ort getrocknet wurde.
- Briketts aus naturbelassenem Holz.
- Die Kantenlänge der Hölzer sollte maximal ca. 7 - 9 cm betragen.
- Brennholz vor Gebrauch mindestens einen Tag in einem beheizten Raum zwischenlagern. Kaltes Holz brennt schlecht.

Anzündhilfen sind im Detailhandel sowie in Bau- und Hobbymärkten erhältlich.



Was darf nicht verbrannt werden?



Zum Anfeuern sind Anzündhilfen besser geeignet als Papier. Karton, Holz von Ein- und Mehrwegpaletten, Kisten, Harassen, Holz von Möbeln und Gebäuderenovationen sowie von Abbrüchen und Baustellen gehören nicht in Holzfeuerungen.



Abgase von solchen Materialien greifen Anlagenteile an und schaden unserer Gesundheit sowie der Umwelt.

Es ist verboten, diese Materialien zu verbrennen.

Nach 15 Minuten rauchfrei: Rauch bedeutet auch Feinstaub. Bei richtigem Betrieb brennt das Feuer von Stückholzfeuerungen nach spätestens 15 Minuten rauchfrei. Raucht eine Holzfeuerung länger, werden die Anforderungen der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) nicht eingehalten. Die zuständige **Behörde kann in diesem Fall Messungen oder andere Massnahmen anordnen.**

Dieses Merkblatt wird **unterstützt von:**

Bundesamt für Energie BFE und Energie Schweiz · Bundesamt für Umwelt BAFU · Holzfeuerungen Schweiz SFIH · Schweiz. Kaminfegermeister Verband · Verband Schweiz. Hafner- und Plattengeschäfte VHP · Kantonale Fachstellen für Luftreinhaltung

EnergieSchweiz

Holzenergie Schweiz · Neugasse 6 · 8005 Zürich

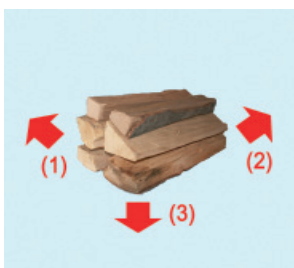
Tel. 044 250 88 11 · Fax 044 250 88 22 · info@holzenergie.ch · www.holzenergie.ch · www.energie-schweiz.ch

Publikation-Nr. 315 - 2007/11 - 100'000

Richtig Anfeuern Holzfeuerungen mit unterem Abbrand

Feuern ohne Rauch – die neue Anfeuernmethode ist eine einfache und sehr wirksame Möglichkeit, den Schadstoffausstoss des Feuers deutlich zu senken. Das Holz brennt dabei gleichmässig über den ganzen Feuerraumboden von unten ab. Im Gegensatz zum früher üblichen Anfeuern werden mit dieser Anfeuernmethode kritische Betriebszustände (Hohlbrand) vermieden und über den ganzen Abbrand deutlich tiefere Emissionen erreicht.

Für welche Stückholzfeuerungen ist diese Anfeuernmethode geeignet?



Für Stückholzfeuerungen mit **Austritt der Abgase nach unten** (Pfeil):

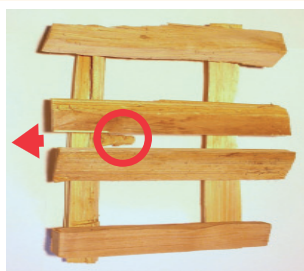
- seitlicher Abbrand (1)
- hinterer Abbrand (2)
- Sturzbrand (3)

Zentralheizungskessel

Zentralheizungsherde

Kachelöfen

Vorgehen bei seitlichem Abbrand (1)

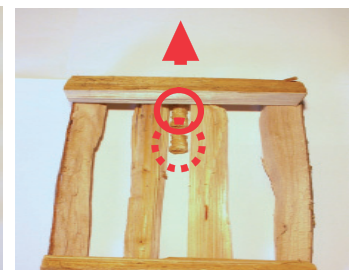


Für einen emissionsarmen Start benötigen Sie ein Anfeuernmodul. Dieses können Sie aus trockenem, max. 4 cm dicken Tannenholzscheitern und einer Anzündhilfe (wachsgetränkte Holzwolle) selber herstellen. Die Anzündhilfe platzieren Sie zwischen den beiden Holzscheitern (roter Kreis) und direkt vor der Öffnung, durch welche die Abgase den Feuerraum verlassen (Pfeilrichtung).

Vorbereitung: Bereiten Sie 6 Scheiter vor - 2 lange (ca. Rostlänge) und 4 kurze (ca. Rostbreite).

Anfeuernmodul: Stellen Sie die 6 Scheiter und die Anzündhilfe (Kreis) wie oben abgebildet zusammen. Um das Anzünden zu erleichtern, kann die Anzündhilfe mit den beiden benachbarten Scheitern etwas nach vorne verschoben werden.

Vorgehen bei hinterem Abbrand (2)



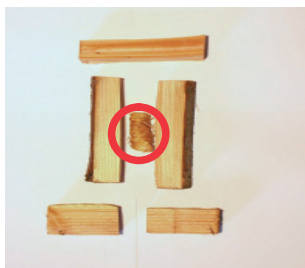
Vorbereitung: Bereiten Sie 6 Scheiter - 4 lange (ca. Rostlänge) und 2 kurze (ca. Rostbreite) sowie 1 bis 2 Anzündhilfen vor.

Anfeuernmodul: Scheiter und Anzündhilfe (roter Kreis) wie oben abgebildet zusammenstellen. Ist die Anzündhilfe nach dem Einschichten nicht mehr erreichbar, eine zweite Anzündhilfe davor legen. Diese (unterbrochener Kreis) wird nach dem Einlegen des Anfeuernmoduls gezündet, danach wird das restliche Holz eingelegt.

Vorgehen bei Sturzbrand (3)



Vorbereitung: Benötigt werden 4 trockene Tannenholzsplitter mit einem Querschnitt von ca. 4 x 4 cm und einer Länge von ca. 20 cm sowie eine Anzündhilfe (z.B. wachsgetränkte Holzwohle). Ein Splitter wird zusätzlich halbiert.



Anfeuermodul: Stellen Sie die 5 Scheiter (halbiertes Scheit vorne) und die Anzündhilfe (Kreis) wie oben abgebildet zusammen. Die Anzündhilfe muss über der Öffnung liegen, wo die Abgase den Feuerraum verlassen.

Platzieren und anzünden



**Zentralheizungskessel
Zentralheizungsherd**



Kachelofen

Die Holzkohle vom vorherigen Abbrand belassen. Das Anfeuermodul unten auf dem Feuerraumboden aufbauen. Direkt darüber dünne Scheiter legen, danach kommen die dickeren Scheiter. Die Anzündhilfe wird mit einem langen Feuerzeug oder Streichholz gezündet.

Weitere Hinweise zum Betrieb

Bitte auch Bedienungsanleitung beachten!

Zentralheizungskessel

- Anfahrprogramme: für einen emissionsarmen Abbrand sind Anfahrprogramme erforderlich, welche nach dem Start die Leistung des Verbrennungsventilators reduzieren. Verlangen Sie vom Feuerungslieferanten die Installation eines solchen Programms.
- Übergangslösung: Falls das Feuer auslöscht, können Sie zwei Anzündhilfen verwenden und den Ventilator 3 - 5 Minuten nach dem Anzünden starten (Rauch im Heizraum vermeiden).
- Holzasche gut auskühlen lassen (Brandgefahr) und am besten mit dem Kehricht entsorgen.
- Regelmässige Reinigungen durch den Kaminfeger bewirken tiefere Staubemissionen.

Kachelöfen, Zentralheizungsherde

- Brennraum nicht überfüllen
- Feuer nie durch Schliessen der Luftzufuhr oder der Kamin-klappe drosseln.
- Zum Nachlegen nur einzelne Scheiter oder Holzbriketts verwenden, auf starke Glut legen. In Kachelöfen nicht nachlegen.
- Luftklappen erst schliessen, wenn die Glut noch schwach sichtbar ist. Kaminschieber erst schliessen, wenn keine Glut mehr erkennbar ist.

Weitere Auskünfte erhalten Sie vom Kaminfeger und bei den zuständigen Fachstellen (Gemeinde, Kanton).

Beachten Sie auch:

www.holzenergie.ch

www.fairfeuern.ch

www.umwelt-zentralschweiz.ch

Was darf verbrannt werden?



- Naturbelassene Stückholz, das 1 - 2 Jahre an einem geschützten Ort getrocknet wurde.
- Briketts aus naturbelassenem Holz.
- Kachelöfen / Zentralheizungsherde: Die Kantenlänge der Hölzer sollte maximal ca. 7 - 9 cm betragen.
- Brennholz vor Gebrauch mindestens einen Tag in einem beheizten Raum zwischengelagern. Kaltes Holz brennt schlecht.



Anzündhilfen sind im Detailhandel sowie in Bau- und Hobbymärkten erhältlich.

Was darf nicht verbrannt werden?



Zum Anfeuern sind Anzündhilfen besser geeignet als Papier. Karton, Holz von Ein- und Mehrwegpaletten, Kisten, Harassen, Holz von Möbeln und Gebäuderenovationen sowie von Abbrüchen und Baustellen gehören nicht in Holzfeuerungen.



Abgase von solchen Materialien greifen Anlageteile an und schaden unserer Gesundheit sowie der Umwelt.

Es ist verboten, diese Materialien zu verbrennen.

Nach 15 Minuten rauchfrei: Rauch bedeutet auch Feinstaub. Bei richtigem Betrieb brennt das Feuer von Stückholzfeuerungen nach spätestens 15 Minuten rauchfrei. Raucht eine Holzfeuerung länger, werden die Anforderungen der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) nicht eingehalten. Die zuständige **Behörde kann in diesem Fall Messungen oder andere Massnahmen anordnen.**

Dieses Merkblatt wird unterstützt von:

Bundesamt für Energie BFE und Energie Schweiz · Bundesamt für Umwelt BAFU · Holzfeuerungen Schweiz SFIH · Schweiz. Kaminfegermeister Verband · Verband Schweiz. Hafner- und Plattengeschäfte VHP · Kantonale Fachstellen für Luftreinhaltung

EnergieSchweiz

Holzenergie Schweiz · Neugasse 6 · 8005 Zürich

Tel. 044 250 88 11 · Fax 044 250 88 22 · info@holzenergie.ch · www.holzenergie.ch · www.energie-schweiz.ch

Publikation-Nr. 316 - 2007/11 - 100'000